

Aktiva

1. Anlagevermögen	267.118.835,01 €
	(276.620.795,63 €)

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.280.767,13 €
	(5.025.028,87 €)

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97.057,46 €
	(120.561,42 €)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software, Lizenzen u. a., die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	1.576.515,61 €
	(1.404.794,29 €)

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Die Veränderungen resultieren aus:

Anfangsbestand 01.01.2016	1.404.794,29 €
- Zugänge aus der Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarungen	151.574,74 €
- Nachaktivierungen für B 103/B 104	68.849,77 €
- Abzüglich Abschreibungen	48.703,19 €

	1.576.515,61 €

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.607.194,06 €
	(3.499.673,16 €)

In dieser Position sind die geleisteten Anzahlungen an die städtebaulichen Sondervermögen enthalten, die mit den Bilanzen zum 31.12.2016 der städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren und sich wie folgt zusammensetzen:

Altstadt	3.307.412,99 €
Schweriner Vorstadt	225.181,43 €
Südstadt	74.599,64 €

	3.607.194,06 €
	=====

1.2. Sachanlagen	140.288.545,21 €
	(142.416.696,13 €)

1.2.1. Wald, Forsten	5.246.301,76 €
	(5.246.301,76 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.306.139,19 €
	(17.494.773,98 €)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich aus getätigten Ankäufen, einschließlich der Aktivierung/Nachaktivierung von Anschaffungskosten bzw. wertsteigernden Maßnahmen, den getätigten Grundstücksverkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Vermögensminderungen durch eingeräumte Grundstücksrechte (Leitungs- und Wegerechte) sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen, Grünanlagen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz/§ 53a Abs. 3 Doppik-Erleichterungsverordnung mussten für fünf Flurstücke Korrekturen zur EÖB vorgenommen werden. Bei diesen Korrekturen wurden nach der Bewertung für die EÖB Teilflächen im Jahr 2011 veräußert, jedoch die Bewertung nicht korrigiert. Der Wert der Korrekturen beträgt 4.602,98€. Erläuternde Unterlagen befinden sich in den Bewertungsunterlagen.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.041.349,17 €
	(46.128.093,80 €)

Die Bewertung bebauter Grundstücke in der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, aus Zu- und Abgängen von Grundstücken, aus An- und Verkäufen und wertsteigernden Ausgaben.

1.2.4. Infrastrukturvermögen	66.593.831,22 €
	(67.773.030,50 €)

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

- **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.
- **Straßen, Wege und Plätze** waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.
- Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem **Ersatzwert** gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.
- Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder.
- Eine Überprüfung wurde zum 31.12.2014 vorgenommen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2017.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, dem Abschluss von Baumaßnahmen, der Übernahme von Infrastrukturinvestitionen aus den städtebaulichen Sondervermögen, der Nachaktivierung von Rechnungen bereits abgeschlossener Baumaßnahmen und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Die Korrekturen zur Ersterfassung in der EÖB betreffen die Übernahme von Grundstückswerten in die Anlagenbuchhaltung, die doppelt übernommen wurden (Korrekturbetrag 68.760,00 €) und die fehlerhafte Übernahme der Straßenbeleuchtung in der Baustraße (Sanierung 2011) mit einem Korrekturbetrag von 11.387,72 €

1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	444,75 €
	(444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	2.342.040,54 €
	(2.352.887,12 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen und der Schenkung eines Gemäldes (Beschluss VI/0423/16) sowie der Nachaktivierung der Beschilderung von Skulpturen.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.594.213,78 €
	(1.730.566,91 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge beinhalten unter anderem Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebstechnik u. a. für den Stadtbauhof, die Feuerwehr, die Neubeschaffung von Spielgeräten.

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus Abschreibungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen durch Verkauf und sonstige Abgänge.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.788,22 €
	(685.159,30 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringert sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Beschaffungen von Betriebstechnik für den Stadtbauhof, Beschaffungen für Schulen, Kindereinrichtungen und die Verwaltung, einschließlich sonstiger nachgeordneter Einrichtungen.

Die Einsatz- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie der Medienbestand der Bibliothek sind mit Festwert zum 01.01.2012 bilanziert worden. Der Festwert wurde zum 31.12.2014 überprüft. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2017.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.478.436,58 €
	(1.005.438,01€)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anzahlungen auf Zuwendungen Städtebauliche Sondervermögen.

Altstadt	216.064,07 €
Schweriner Vorstadt	314.810,56 €
Südstadt	52.343,57 €

	583.218,20 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von Straßenbaumaßnahmen in den Sanierungsgebieten.

- Anzahlungen Straßenbaumaßnahmen

Mühlenweg (Grundstücksbereinigung)	1.373,26 €
Erschließung Industriegelände, 4. BA	501.796,08 €
Seidelstraße	2.097,97 €
Zu den Wiesen	1.618,40 €
Dehmerer Straße	1.904,00 €
Hengstkoppelweg, 3. BA	815,15 €
Hengstkoppelweg, 2. BA	28.369,38 €
Hagemeisterstraße	141.053,09 €
Werlestraße	1.996,94 €
Heinrich-Borwin-Straße	59.107,36 €
3. Themenbereich Inselsee (einschl. Slipanlage Schöninsel)	8.479,46 €

- Anzahlungen für Bauten/Infrastruktureinrichtungen

Sanierung und Erweiterung Regionale Schule „Thomas Müntzer“	131.626,43 €
Utkiek	13.613,05 €
Bushaltestellen	592,62 €
Teilsanierung FFW Langendammscher Weg	775,19 €

gesamt Anzahlungen Anlagen im Bau 1.478.436,58 €

1.3. Finanzanlagen 121.549.522,67 €
(120.179.070,63 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 81.672.021,82 €
(81.672.021,82 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 397.510,02 €
(517.912,58 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbau-darlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Das Darlehen für den Bärstammweg 44 – 47 wurde vollständig zurückgezahlt.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2016	Tilgung	Betrag zum 31.12.2016
Bärstämmweg 44 – 47	107.274,63 €	107.274,63 €	0 €
Kessinerstraße 10 – 16	83.714,90 €	2.582,02 €	81.132,88 €
Buchenweg 5 – 15	326.923,05 €	10.545,91 €	316.377,14 €
	517.912,58 €	120.402,56 €	397.510,02 €

1.3.3. Beteiligungen **1.000,00 €**
(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.3003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

**1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige
Kommunale Stiftungen** **35.340.216,44 €**
(34.641.470,34 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	31.758.326,75 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	286.944,31 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	233.037,64 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	546.594,25 €
	35.340.216,44 €

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow **31.758.326,75 €**

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Ernst-Barlach-Stiftung **2.515.313,49 €**

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2016 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	286.944,31 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	233.037,64 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	546.594,25 €

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen entsprechen dem Eigenkapital in der Bilanz der SSV zum 31.12.2016 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4.109.179,51 €
	(3.316.146,17 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 3. März 2014 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2016 1,639 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

- eine allgemeine Rücklage von	3.802.480,00 €
- eine Versorgungsrücklage von	306.699,51 €
	4.109.179,51 €
	=====

1.3.9. Sonstige Ausleihungen	29.594,88 €
	(30.519,72 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind ausschließlich laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2016 valutierenden Beträgen berücksichtigt:

Zusammensetzung:

Objekt	valutierender Betrag 31.12.2016
Hafenstraße 19	9.683,10 €
Hafenstraße 20, 20a, 21	19.911,78 €
	29.594,88 €
	=====

2. Umlaufvermögen	8.554.889,17 €
	(10.197.248,77 €)

2.1. Vorräte	2.674,73 €
	(4.682,84 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

<u>2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>2.674,73 €</u> (4.451,62 €)
--	--

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Stadtbauhof sowie den Bestand an Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2016.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

<u>2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</u>	<u>0 €</u> (231,22 €)
--	---------------------------------

In dieser Position wurde bisher der Bestand an Familienstambüchern im Standesamt bilanziert. In Umsetzung einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes werden Familienstambücher nicht mehr von der Stadt erworben, sondern es erfolgt ein Kauf auf Kommission und damit entfällt die bisherige Bilanzierung im Rahmen des Umlaufvermögens. Der Restbestand aus 2015 wurde in 2016 verbraucht.

<u>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>1.031.208,48 €</u> (1.127.256,76 €)
--	--

- In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.
- Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.
- Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.
- Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.
- **Pauschalwertberichtigungen** wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei 15 % des Nominalwertes der Forderung bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden. In zwei Fällen wurde aus buchungs-technischen Gründen eine abweichende Verfahrensweise gewählt. Das betrifft zum einen Forderungen aus einem Gerichtsverfahren, die in 2019 unbefristet niedergeschlagen wurden und zum anderen die Bereinigung einer doppelt verbuchten Forderung aus der Gewinnabführung eines verbundenen Unternehmens.
- **Einzelwertberichtigungen** erfolgten, wenn die Forderungen nicht betreibbar sind.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden in der Regel nicht wertberichtigt. Bei gesondert gelagerten Einzelfällen sind diese erläutert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	541.570,33 €
	(620.372,74 €)

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	104.750,48 €
Beitragsforderungen	118.653,79 €
Grundsteuerforderungen	139.763,96 €
Gewerbesteuerforderungen	781.691,78 €
Sonstige Steuerforderungen	37.911,64 €
Forderungen aus Transferleistungen	4.264,08 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.117,99 €

Nominalwert der Forderungen	1.287.153,72 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	96.400,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	649.183,39 €

	541.570,33 €
	=====

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.974,11 €
	(221.107,27 €)

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	370.314,29 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	44.600,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	47.740,18 €

	277.974,11 €
	=====

2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44,00 €
	(2.739,77 €)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen. Aufgrund einer fehlerhaften Doppelbuchung wurden 225.000 € Gewinnabführung zu viel ausgewiesen. Aus buchungstechnischen Gründen konnte das nur über eine Pauschalwertberichtigung korrigiert werden. Die Forderung wurde 2017 abgesetzt.

Gebührenforderungen	44,00 €
Forderung aus Gewinnabführung	225.000,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	225.000,00 €

	44,00 €
	=====

2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 € (0 €)
---	---------------------

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts fähige kommunale Stiftungen	10,00 € (122,00 €)
---	------------------------------

Die Forderungen resultieren aus dem Leistungsverkehr mit Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen mit Sonderrechnung. Sie resultieren aus:

Gebührenforderungen, Gewerbeauskunft	10,00 €
--------------------------------------	----------------

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.019,85 € (6.808,86 €)
--	------------------------------------

Die Forderungen resultieren aus Gebühren- und Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus dem Leistungsverkehr mit Bund, Land sowie Gemeinde und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	173,98 €
Beitragsforderungen	
Schwaaner Straße (Fälligkeit 2017)	1.218,99 €
Forderungen aus Transferleistungen	28.587,38 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39,50 €

	30.019,85 €
	=====

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	181.590,19 € (276.106,12 €)
---	---------------------------------------

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, Forderungen aus Straßenbaubeiträgen Südstadt, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) erfasst.

In den Nominalforderungen dieser Position ist auch eine Forderung aus einem Gerichtsverfahren in Höhe von 225.000,00 € enthalten, die jedoch nicht beitreibar war und in 2019 unbefristet niedergeschlagen werden musste.

Aus buchungstechnischen Gründen wurde hier in gleicher Höhe eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

2.3. Wertpapier des Umlaufvermögens	0 €
	(0 €)

Wertpapiere befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Besitz der Stadt und sind daher auch nicht zu bilanzieren.

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben	7.521.005,96 €
	(9.065.309,17 €)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten	Girokonten	3.986.090,22 €
	Festgeldkonto	3.533.365,85 €
Barbestand Stadtkasse		1.549,89 €

		7.521.005,96 €
		=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2016 nachgewiesen.

Die Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	110.374,34 €
	(116.088,67 €)

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der **Aktivseite** vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Der Ausweis umfasst:

Bezüge, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen	101.600,53 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.518,46 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	6.255,35 €

	110.374,34 €
	=====